

77000000006600

Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. 11.2 der DVO (EU) 2015/1998 Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012078/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	77000000006600
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. 11.2 der DVO (EU) 2015/1998 Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Zertifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern im Bereich der Luftsicherheit stellen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zertifizierung, Luftsicherheitsbehörde, Sicherheitspersonal, Luftsicherheitskontrollkräfte, Zugangskontrollkräfte, Schulung im

Modul	Sachverhalt
	Luftsicherheitsbereich, Flugplatzbetreiber, Auszubildende im Luftsicherheitsbereich, DVO (EU) 2015/1998, Luftsicherheitsassistenten, Aufsichtspersonal, Sicherheitsbeauftragte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 2 Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsischulv/_2.html Kapitel 11.5 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der EU-Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit (DVO (EU) 2015/1998) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R1998
Teaser	Wenn Sie eine Zertifizierung als auszubildende Person im Luftsicherheitsbereich benötigen, können Sie dies über den Flugplatzbetreiber bei Ihrer Luftsicherheitsbehörde beantragen. Die Zertifizierung ist Grundlage, um als auszubildende Person im Bereich Luftsicherheit tätig zu werden
Volltext	• Wenn Sie als Ausbilderin oder Ausbilder im Bereich Luftsicherheit tätig werden möchten, benötigen Sie zuvor eine Zertifizierung. Diese können Sie über den Flugplatzbetreiber bei der zuständigen Luftsicherheitsbehörde beantragen.

Modul

Sachverhalt

- Die Zertifizierung ist auf maximal fünf Jahre befristet.
- Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:
 - erfolgreicher Abschluss einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung
 - Kompetenz in Schulungstechniken
 - Kenntnisse des Arbeitsumfeldes in dem relevanten Bereich der Luftsicherheit
 - Kompetenz bezüglich der zu vermittelnden Elemente der Sicherheit
 - umfangreiche Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Luftsicherheit
 - ein von der zuständigen nationalen Behörde anerkanntes Zeugnis oder eine von der zuständigen nationalen Behörde erteilte gleichwertige Zertifizierung.
- Die Zertifizierung als Ausbilderin oder Ausbilder müssen Sie mindestens für folgende Personengruppen beantragen:
 - Luftsicherheitsassistierende
 - Luftsicherheitskontrollkräfte
 - Kontrollkräfte für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen
 - Kontrollkräfte für Fahrzeuge
 - Zugangskontrollkräfte sowie Personal für Überwachungen und Streifengänge
 - Anderes Sicherheitspersonal für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen
 - Aufsichtspersonal
 - Sicherheitsbeauftragte.
- Sie können die Zertifizierung als Ausbilderin oder Ausbilder zusätzlich für folgende Personengruppen beantragen:
 - andere Personen als Fluggäste, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen benötigen
 - Schulung von Personen bezüglich des allgemeinen Sicherheitsbewusstseins.
 - Als Ausbilderin oder Ausbilder können Sie mehrere Personengruppen schulen.
 - Als zertifizierte Ausbilderin oder Ausbilder müssen Sie ab Ihrer Zulassung jährlich eine mindestens vierstündige Fortbildungsunterweisung zur Luftsicherheit und den neuesten sicherheitsbezogenen

Modul	Sachverhalt
	Entwicklungen besuchen.
Erforderliche Unterlagen	• Relevante Zertifizierungsnachweise und Schulungsnachweise • Lebenslauf mit Berufserfahrung (Schwerpunkt Luftsicherheit) • Zeugnisse/Befähigungszeugnisse • Nachweise über: • Kompetenz in Schulungstechniken • Kenntnis des Arbeitsumfelds • Kompetenz in Schulungsinhalten
Voraussetzungen	• Sie haben einen Abschluss einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung. • Sie verfügen über die Kompetenz bezüglich der zu vermittelnden Elemente der Sicherheit.
Kosten	500 Euro Gebühren nach zentraler Verordnung - Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV)
Verfahrensablauf	Möchten Sie eine Auszubildende Person zertifizieren lassen, können Sie dies über den Flugplatzbetreiber bei Ihrer Luftsicherheitsbehörde beantragen. Wenn Sie die Zertifizierung schriftlich beantragen möchten: • Eine Zertifizierung als Auszubildender beantragen Sie über den Flugplatzbetreiber in schriftlicher Form. • Anträge können Sie für einzelne Personengruppen oder mehrere Personengruppen stellen. • Der Antrag stellen Sie bei der Luftsicherheitsbehörde formlos. • Der Antrag wird dort auf Vollständigkeit geprüft. • Gegebenenfalls werden Rückfragen an den Flugplatzbetreiber oder den Sicherheitsdienstleister per E-Mail gestellt. • Vor der Zertifizierung führt die zuständige Luftsicherheitsbehörde eine Lehrprobe bei den antragstellenden Personen durch. • Die Zertifizierungsurkunde wird Ihnen ausgestellt. • Die Zertifizierungsurkunde und ein Bescheid werden postalisch an Sie gesendet. • Der Flugplatzbetreiber erhält postalisch eine Kopie der Zertifizierungsurkunde und einen Bescheid. • Ein Gebührenbescheid wird erstellt und an den

Modul	Sachverhalt
	Flugplatzbetreiber postalisch gesendet. Wenn Sie die Zertifizierung online beantragen wollen: • Sie rufen den Online-Dienst auf. • Sie wählen die Antragsart „Rezertifizierung von AusbilderInnen“ aus. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	5 Tage bis 3 Wochen Je nach Einzelfall! Es gibt keine gesetzlichen Fristen.
Frist	Geltungsdauer maximal 5 Jahre
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonen/FAQ/Ausbildung/FAQ_node.html https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonen/FAQ/Ausbildung/FAQ_node.html https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonen/Ausbilderzulassung/Ausbilderzulassung_node.html https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SchulungPersonen/Ausbilderzulassung/Ausbilderzulassung_node.html
Hinweise	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Personliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Die Zertifizierung der Ausbilderin beziehungsweise des Ausbilders ist mindestens für folgende Personengruppen zu beantragen: • Luftsicherheitsassistierende • Luftsicherheitskontrollkräfte • Kontrollkräfte für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen • Kontrollkräfte für Fahrzeuge • Zugangskontrollkräfte sowie Personal für Überwachungen und Streifengänge • Anderes Sicherheitspersonal für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen • Aufsichtspersonal

Modul	Sachverhalt
	• Sicherheitsbeauftragte. • Das Zertifikat wird von der Luftsicherheitsbehörde ausgestellt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)